

Es gelten unsere An- und Verkaufsbedingungen, die unseren Vertragspartnern bekannt sind. Dies wird (durch die untenstehenden Unterschriften) vorsorglich nochmals ausdrücklich bestätigt.

Landwirt: \_\_\_\_\_

Tel./Fax: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

VVVO-Nr.: \_\_\_\_\_

Kennzeichnung: \_\_\_\_\_

Futtermittellieferant: \_\_\_\_\_

<small>Anzahl</small>	<small>Tierart</small>	QS: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Regionalfenster SH: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Klassifizierung: FOM <input type="checkbox"/> AUTO FOM <input type="checkbox"/>		Salmonellenstatus: I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/>

**Der Lebensmittelunternehmer (Landwirt), der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:**

1. Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bekannt.

1a. Bei Schweine haltenden Betrieben amtlich anerkannte Anwendung kontrollierter Haltungsbedingungen.

ja  nein

Anmerkung: Lediglich Schweine haltende Betriebe, die bestimmte Maßnahmen zur Trichinenvorbeugung durchführen und eine amtliche Bestätigung hierüber haben, können das Kreuz bei "ja" setzen. Rechtsgrundlage hierfür ist die Durchführungsverordnung (EU) 2015 / 1375 der KOM vom 10.08.2015. Alle übrigen Betriebe müssen "nein" ankreuzen.

2. Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.

3. Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung bestanden

keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel

Wartezeiten für folgende Tierarzneimittel

Tier (Kennzeichnung)	Tierarzneimittel	Wartezeit	Datum der Verabreichung

Es wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen (z.B. Repellentien).

4. Es liegen keine Ergebnisse von Probeanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen

**ASP-Zusatzklärung des abgebenden Tierhalter:** Hiermit wird bestätigt, dass die auf dem Lieferschein genannten Schlachtschweine & Ferkel nicht, in den letzten 90 Tagen aus einem Sperrbezirk, Beobachtungsgebiet oder gefährdeten Gebiet bzw. einer Pufferzone i.S.d. SchwPestV stammen. Mein/Unser Betrieb unterliegt zur Zeit keiner amtlichen Sperrung

Die endgültige Information zur Lebensmittelsicherheit nach Anhang II Abschnitt II Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 & 4 Buchstabe b Satz 2 der Verordnung (EG) 853/2004 für Tiere, die in einen Schlachthof verbracht werden, erfolgt bei Lieferung der Tiere durch den für den Herkunftsbetrieb Verantwortlichen, als Anlage zum allgemeinen Lieferschein.

5. Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes: \_\_\_\_\_

6. Die Schweine sind innerhalb der letzten 42 Tage mit Arzneimitteln der Tetracyclinegruppe behandelt worden:  ja  nein

Spedition: \_\_\_\_\_

Ich bestätige die Angaben bezüglich Lieferdatum und Stückzahl und transportiere die Tiere sachgemäß und tiergerecht laut Tierschutz- und Transportverordnung. Den Tieren werden keine verbotenen bzw. pharmakologisch wirksamen Stoffe verabreicht.

**Informationen zum Herkunftsnachweis gemäß EU VO 1337 / 2013**

- Geboren und aufgezogen in Deutschland
- Aufgezogen in Deutschland
- Aufgezogen in \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Spediteur

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Landwirt

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schlachthof/Abnehmer